

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	3 (1930-1931)
Heft:	3
Rubrik:	Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gieren, Instrumentierung und Orchestrierung, Musiktheorie. Auskunft erteilt: The International Foundation Mozarteum, Salzburg.

Wien. Veranstalter, The Austro-American Institute of Education. Dauer: 1. Juli bis 15. August. Inhalt: Meisterkurse für alle Instrumente, Musikgeschichte, Theorie, Komponieren. Aufenthalt: Wohnung und Verpflegung bescheiden Dollar 1.50 bis 3 täglich. Auskunft erteilt: The Austro-American Institute of Education, Elisabethstr. 9, Wien I.

Mondsee (Oberösterreich). Veranstalter: Haus Jüllig, Verein der Freunde der Austro-Americanischen Sommerkurse in Mondsee, Schreigasse 6, Wien II. Dauer: 7. Juli bis 30. August. Preis: Dollar 210—390. Wohnung und Verpflegung in den Kursuspreis eingeschlossen. Auskunft erteilt der Veranstalter.

*

Schweizerische Umschau.

Das Eidgenössische Departement des Innern ließ uns unter dem Dat. v. 20. V. 30 folgendes Schreiben zugehen:

„Gestützt auf einen Bericht der schweizer. Gesellschaft in Rom beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, daß in der Zeit vom Januar bis Juni 1931 in Rom der nächste internationale Bildungskurs für Lehrer und Eltern nach der Methode Montessori stattfindet.

Das unter dem Ehrenvorsitz Mussolinis gegründete Komitee hat unserm Gesandten in Rom gegenüber dem Wunsch Ausdruck gegeben, die schweizer. Behörden möchten sich an diesem Kurse durch eine Gruppe von Delegierten ebenfalls vertreten lassen.

Da indessen in der Schweiz das Unterrichtswesen ausschließlich Sache der Kantone und Gemeinden ist, so ist der Bund seinerseits selbstverständlich nicht in der Lage, dem Wunsche des italienischen Komitees entsprechen zu können. Wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, Ihnen von obigem mit dem Ersuchen um gefl. Veröffentlichung in Ihrer Zeitschrift Kenntnis zu geben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidg. Departement des Innern:
Meyer.“

Wissenschaftlicher Sommerkurs. Die „Stiftung Luzern“, eine großzügige Gründung des verstorbenen Banquier E. Sidler-Brunner in Luzern, bezweckt die Förderung psychologischer und philosophischer Forschung in der Schweiz. Die Stiftung veranstaltet auch in diesem Sommer (vom 14.—18. Juli) einen Sommerkurs für Psychologie, mit besonderer Berücksichtigung von Grenzfällen der Psychopathologie. Als Dozenten sind gewonnen worden die Herren Priv.-Doz. Dr. med. Walter von Wyss, Zürich, Médecin-Directeur Dr. A. Répond, Malévoz-Monthey und Dr. med. Hs. Binder, Assistent an der psychiatrischen Universitätspoliklinik, Basel. (Ueber die Themen und Organisation orientiert des Inserat in dieser Nummer.) Eine Anzahl bekannter Psychiater des In- und Auslandes (aus Frankreich und Deutschland) sind als Gäste für die Fach-Diskussionen eingeladen und haben die Teilnahme zugesagt.

Sn.

*

III. Kurs für Lehrer und Lehrerinnen für Völkerbundunterricht. Thema: „Wie kann der Gedanke des Völkerbundes bekanntgemacht und der Geist internationaler Zusammenarbeit gefördert werden?“

Genf, 28. Juli bis 2. August 1930. Programme und nähere Auskunft vermittelt das Bureau international d'Education, Genf, 44, rue des Maraîchers.

Den 28. Juli 1930. — * — * — * — * —

Einen „Internationalen Zeichenkurs“ veranstaltet vom 15. bis 30. Juli Richard Rothe, Wien, in Küsnacht am Zürichsee. In Theorie und Praxis soll die Wiener Richtung (Oesterreichischer Zeichenunterricht) demonstriert und geübt werden; tägliche Arbeitszeit 6 Stunden. Letzter Anmeldetermin 15. Juni. Alles Nähere erfährt man vom Kursleiter Dozent R. Rothe in Wien VII, Burggasse 16.

*

Bern, 2. Juni. ag. Das eidgenössische Departement des Innern hofft noch im Laufe des Juni dem Bundesrat eine **Bot- schaft über die Förderung der italienischen Sprache und Kultur in der Schweiz** im Sinne der seinerzeit von der Tessiner Regierung geltend gemachten Wünsche vorlegen zu können. Es handelt sich darum, jungen Tessinern die Aneignung einer höheren Bildung in der eigenen Sprache und Kultur zu erleichtern, sie aber anderseits auch durch Besuch der schweizerischen Hochschulen in engem Kontakt mit der übrigen Schweiz zu bringen. Im einzelnen sind die Mittel, durch welche das erstrebte Ziel erreicht werden soll, noch nicht näher umschrieben. Man denkt an die Ausgestaltung der Kantonsbibliothek, an die Schaffung einer Chrestomathie, an Stipendien usw. Die Höhe des erforderlichen Kredits ist ebenfalls noch nicht fixiert; es dürften 50,000 bis 60,000 Fr. in Betracht kommen.

Als ein ebenso leichtes wie praktisches Mittel zur Förderung des gegenseitigen Kennenlernens zwischen Tessiner und Deutschschweizer sind auch die diesjährigen Ausflüge tessinischer Schulen zu uns deutschschweiz. compatrioti und die Gegenbesuche deutschweiz. Schulen lebhaft zu begrüßen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die nachfolgende Mitteilung der S. B. B.:

Die Schweizerischen Bundesbahnen bieten der Jugend zur Hälfte der Schulfahrtstaxe für die Gesamtheit der durchfahrenen Strecken **Jubiläums-Schulfahrten durch den Gotthard und Simplon**. Viele private Transportanstalten schließen sich den S. B. B. an. Nähere Angaben über Bedingungen, Gültigkeitsdauer der Vergünstigung etc. erhalten Sie durch sämtliche Stationen der S. B. B. und mitbeteiligten Transportanstalten. Quartierbeschaffung durch die „Sesa“ in Zürich-Enge. Prospekte gratis. Für billige Unterkunft und Verpflegung wendet man sich am besten an die Agenturen der „Sesa“ oder an das Verkehrsbüro Lugano.

*

Zur Reform der Lehrerbildung. Am 7. April fand in Brugg die Delegiertenversammlung des Evang. Schulvereins der Schweiz statt, die von 35 Vertretern besucht war. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Herr Seminardirektor Zeller, Zürich, einen Vortrag über die Reform der Lehrerbildung. Der Redner setzte sich mit dem zürcherischen Vorschlag der neuen paedagogischen Mittelschule auseinander, begrüßte die Verlängerung der Ausbildungszeit, äußerte aber Bedenken gegen den früheren Eintritt ins Seminar und namentlich gegen die „Monopolstellung“ in der Lehrerbildung.

*

Schweizerische Schillerstiftung. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Schweizerischen Schiller-Stiftung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17. und 18. Mai in Zürich beschlossen, folgende Preise und Ehrengaben an schweizerische Schriftsteller auszurichten:

Den grossen Schiller-Preis von 5000 Fr. an Jakob Schaffner zur Auszeichnung seines dichterischen Werkes; einen Preis von 2000 Fr. an Rudolf von Tavel (Bern) für seinen Roman „Der Frondeur“; an Cecile Lauber (Luzern) einen Preis von 1000 Fr. für ihren Roman „Die Wandlung“, an Cecile Ines Loos (Basel) einen Preis von 1000 Fr. für ihren Roman „Matka Boska“; an Jacques Chenevière (Genf) einen Preis von 1000 Fr. für seinen Roman „Les messagers inutiles“; an René de Weck (Paris) einen Preis von 1000 Fr. für seinen

Roman „Le roi Théodore“; an Pierre Beausire (Lausanne) für seine Gedichtsammlung „Nombres“ einen Preis von 500 Fr.; an Guido Calgari (Lugano) für sein Buch „Le porte del mistero“ einen Preis von 500 Fr. und an Clementina Gilli (Zuoz) einen Preis von 500 Fr. für ihren engadinischen Gedichtband „Fruonzlas“.

Ehrgaben von je 1000 Fr. hat der Aufsichtsrat verliehen: an P. Maurus Carnot O.S.B. (Disentis) für seine Verdienste um die rätoromanische Literatur; an Eligio Pometta (Luzern) für sein literarisches Schaffen; an Max Rychner (Zürich) für sein literarisches Schaffen; an Hugo Marti (Bern) für sein dichterisches und kritisches Schaffen; Pierre Deslandes (Pompaples) wurde eine Ehrgabe von 500 Fr. zuerkannt.

Ausserdem hat der Aufsichtsrat beschlossen, an verschiedene Schriftsteller Beiträge von insgesamt 4000 Fr. auszurichten. Für die Bücherspende dieses Jahres sind, statt wie bisher 5000 Fr. 12,000 Fr. ausgesetzt. Die Austeilung der Bücher findet, wie alljährlich, im Dezember statt. Der Aufsichtsrat nahm Kenntnis von den bisherigen Ergebnissen der Werbeaktion, die sich gegenwärtig in der ganzen Schweiz im Gang befindet und die ein ausserordentlich erfreuliches Schlussresultat zu zeitigen verspricht.

*

Im soeben erschienenen Jahresbericht der **Schweizerischen Vereinigung für Anormale (SVFA)** wird Bericht erstattet über die Tätigkeit der Gesamtvereinigung und ihrer Unterverbände (Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder usw.). Neben der Besorgung der ständigen Geschäfte, wie mündliche und schriftliche Auskunftserteilung, Pressebedienung etc. wurden 1929 zwei grössere Eingaben an die Bundesbehörden und eine weitere an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gerichtet. Die erste Eingabe, mitunterzeichnet von der Schweiz. Gesellschaft für Gemeinnützigkeit, betraf den Entwurf für das Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung, damit die an Erziehungsanstalten angegliederten beruflichen Ausbildungswerkstätten und die freien Werkstätten für Mindererwerbsfähige wie die Lehrwerkstätten für die Normalen unterstützt würden.

Die zweite Eingabe der SVFA betraf die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund, damit für die Förderung der Erziehung und des Unterrichts bildungsfähiger anomaler Kinder 10 Rp. pro Kopf der Bevölkerung gewährt würde. Leider drangen diese Anträge nicht durch. Trotzdem haben die Bestrebungen für eine bessere Anormalenhilfe im Berichtsjahr hauptsächlich bei den eidgenössischen Behörden an Boden gewonnen. Sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, als auch der National- und Ständerat haben die Notwendigkeit einer baldigen Hilfe grundsätzlich zugestanden. Wie nötig eine solche Hilfe ist, geht daraus hervor, dass die Betriebsdefizite der 176 erfassten Anstalten allein im Jahre 1928 mehr als 3½ Millionen Franken betrugen.

Die dritte Eingabe, mitunterzeichnet von der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege, an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, beantragte eine lückenlose Erfassung aller Schulrekruten, d. h. Untersuchung auf ihre körperlichen und geistigen Gebrechen. Mehr Vorbeugung durch Früh-Behandlung ist heute noch bitter nötig.

Die SVFA bittet daher für diese und andere Aufgaben weiteste Kreise um Mitarbeit. Sie stellt ihren Jahresbericht Interessenten gerne durch ihre Geschäftsstellen (Heilpaedagogisches Seminar, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1 und Institut des Sciences de l'Education, Rue des Maraîchers 44, Genève) zur Verfügung.

*

„Hyspa“ Bern 1931. Das Bureau der Hyspa (I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern 1931) teilt mit, dass vor kurzem die Einladungen zur Beteiligung der

Ausstellung an die hierfür in Betracht fallenden Kreise versandt worden sind. Schon sind von zahlreichen Einzelfirmen und Kollektivausstellern Anmeldungen eingelangt. Es geht aus den Antworten hervor, dass die Hyspa für eine Reihe von Branchen den besonderen Charakter und Wert einer Fachausstellung annehmen wird.

*

Internationale Umschau.

Deutscher Lehrertag in Reichenberg. (T. S. R.) Der Deutsche Lehrerbund im tschechoslowakischen Staate veranstaltet in der Zeit vom 1. bis 3. Juli in Reichenberg einen allgemeinen Lehrertag. Mit dem Lehrertag ist verbunden eine grosse Ausstellung von Lehrmitteln, Büchern, Schülerarbeiten und künstlerischen Lehrerarbeiten. Festliche Veranstaltungen, Konzerte, Führungen und Ausflüge begleiten die Lehrerversammlung. Im Anschluß an den Lehrertag wird vom 4. bis 10. Juli eine **paedagogische Woche** abgehalten, an der erste Paedagogen aus Deutschland referieren werden.

*

Vermeidung der Bezeichnung „Fürsorgezöglung“. Der Erfolg der Fürsorgeerziehung wird vielfach dadurch beeinträchtigt, daß in Volkskreisen die irrite Meinung besteht, Fürsorgeerziehung sei eine Strafmaßnahme. Diese falsche Auffassung wird dadurch genährt, daß in der Öffentlichkeit die Bezeichnung „Fürsorgezöglung“ häufig im Zusammenhang mit Nachrichten über die Begehung strafbarer Handlungen gebraucht wird, wodurch die Bevölkerung verleitet wird, die Begriffe „Fürsorgezöglung“ und „jugendlicher Verbrecher“ ohne weiteres gleichzusetzen.

Dieser falschen Auffassung zu steuern, hat der Preußische Minister des Innern angeordnet, daß bei Aufnahmen von amtlichen Verhandlungen der Umstand der gegenwärtigen oder der ehemaligen Fürsorgeerziehung niemals durch die wie eine Standes- oder Berufsbezeichnung wirkende Benennung „Fürsorgezöglung“ hervorgehoben werden darf, daß der Minderjährige vielmehr je nach seiner Beschäftigung als Lehrling usw. zu bezeichnen ist. Der Minister hat neuerdings auch den Polizeibehörden empfohlen, die Bezeichnung „Fürsorgezöglung“ so selten wie möglich zu gebrauchen.

Die Fürsorgeerziehungsbehörde Berlin hat auf die Vermeidung der Bezeichnung „Fürsorgezöglung“ schon vor langer Zeit hingewirkt; bereits im Februar 1924 sind sämtliche städtischen und privaten Heime der Fürsorgeerziehung im Sinne des vorstehenden Ministerialerlasses angewiesen worden.

(Berliner Wohlfahrtsblatt Nr. 5 vom 13. April 30.)

*

Frankreich. Der fünfte Pariser heilpaedagogische Kongress verhandelte ausschliesslich über den Unterricht der Geistesschwachen. Auch die heute gänzlich veraltete Methode, mit der man diesbezügliche Intelligenzprüfungen abhält, kam zur Sprache. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Eine Klasse für geistig Zurückgebliebene ist da zu errichten, wo die Schulverwaltung über einen dafür befähigten Lehrer verfügt. (Es handelt sich hierbei um Normalschullehrer, die den Unterricht an der Schulklasse für geistig Zurückgebliebene leiten können.) Den Lehrern und administrativen Angestellten der Schulbehörde muss über die Aufnahme geistesschwacher Kinder und über das Wesen ihres Unterrichtes besser Bescheid erteilt werden.

Das Unterrichtsministerium muss durch öffentlichen Anschlag und durch allgemeine Belehrung zu wissen geben, dass dem Staate an dem Unterrichte der geistesschwachen Kinder gelegen sei, ja dass dies sogar sehr im Interesse der Allgemeinheit liege. Es gehe nicht an, dass man die Erziehung dieser Kinder nicht beachte.

Hilfsklassen und Hilfsschulen sollen obligatorisch werden, wenn für eine Klasse zehn geistig zurückgebliebene Schüler